



STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **239-2022**

Sachbearbeiter:

Andreas Brandes

Az.: 222.016

Datum: 22.11.2022

Beratungsfolge Gremium	Beratung / Status	Sitzungsdatum	Beschluss:	Z
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung	öffentlich	08.12.2022	7:0:0	UF
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	13.12.2022	7:0:0	Hg
Rat	öffentlich	15.12.2022	20:0:0	Hg

Tagesordnungspunkt:

6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Visselhövede über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

Die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Visselhövede über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) inkl. des Gebührentarifs vom 15.12.2022 wird in der Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Aufgrund der Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 muss der Gebührentarif zur Satzung der Stadt Visselhövede über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung angepasst werden.

Folgende Gebühren werden angepasst:

- die lfd. Nr. 1.1 Abwassergebühr für Schmutzwasser je cbm steigt von 4,29 € auf 5,15 €.
- die lfd. Nr. 2.1 Benutzungsgebühr für die Abwasserbeseitigung aus Hauskläranlagen je cbm eingesammelten Fäkalschlamm steigt von 78,96 € auf 88,19 €.
- die lfd. Nr. 2.2 Benutzungsgebühr für die Abwasserbeseitigung aus abflusslosen Sammelgruben je cbm eingesammelten Abwassers steigt von 56,44 € auf 77,95 €.
- die lfd. Nr. 3 Abwassergebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser je Berechnungseinheit sinkt von 17,70 € auf 16,48 €.

Im Auftrag

Mielczarek
Bereichsleiter Finanzen

☐ Zur Beratung freigegeben

André Lüdemann
Bürgermeister

Anlagen:

6. Satzungsänderung (Gebührentarif)